

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

Innovationsprojekt für ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten im Berliner Grün.

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11796
vom 09.05.2022
über Innovationsprojekt für ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten im Berliner
Grün

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Über welchen Zeitraum soll sich das geplante Innovationsprojekt erstrecken?

Antwort zu 1:

Das Innovationsprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum von Ende 2021 bis Mitte 2024. Mit der Ausschreibung für autarke Toiletten für den geplanten Probebetrieb soll im Sommer dieses Jahres begonnen werden. Die Toiletten sollen dann ab Frühjahr 2023 für ein Jahr berlinweit aufgestellt, getestet und bewertet werden. Anschließend erfolgt bis etwa Mitte 2024 die Auswertung der Testphase. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sollen dann nach Beendigung des Projekts ab 2025 etwa 50-100 neue autarke Toilettenanlagen errichtet und dauerhaft betrieben werden.

Frage 2:

Wieviel Geld ist für das Innovationsprojekt für ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten im Berliner Grün eingeplant worden?

Antwort zu 2:

Für das Innovationsprojekt wurden vom Hauptausschuss bereits in der letzten Legislaturperiode am 11.08.2021 Mittel aus dem Innovationsförderfonds in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Frage 3:

An wie vielen und an welchen Stellen in Berlin werden Toiletten zur Testung aufgestellt (bitte einzeln nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 3:

Es sollen etwa 24 autarke Toiletten berlinweit getestet werden, in der Regel zwei pro Bezirk. Die Auswahl der Standorte, die in Parks und Grünanlagen, an Badestellen, in Wald- und Naherholungsgebieten oder an Rad- und Wanderwege liegen können, soll durch die Bezirke erfolgen. Eine Standortfestlegung ist noch nicht erfolgt.

Frage 4:

Ist der Bewerbungsvorgang für das Projekt bereits beendet? Wenn Nein, wann ist dies geplant?

Frage 5:

Wie viele Anbieter:innen werden in das Projekt mit einbezogen werden und wenn bereits bekannt - wer wird daran teilnehmen?

Frage 6:

In welcher Form fand die Anfrage, Ausschreibung oder Anderes zur Teilnahme an dem Projekt statt und wenn es sich um eine Vorauswahl handelt - Nach welchen Kriterien wurde diese Vorauswahl getroffen und nach welchen Kriterien wird die endgültige Auswahl der Toilettenanbieter:innen stattfinden? (Bitte einzeln auflisten.)

Frage 7:

Welche Voraussetzungen müssen die Toilettenanbieter:innen erfüllen, um an dem Projekt beteiligt zu werden?

Antwort zu 4, 5, 6 und 7:

Die Beschaffung der Toiletten zur Testung soll im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens erfolgen, auf das sich alle Herstellerinnen und Hersteller entsprechender Sanitärsysteme bewerben können. Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Vergabepattform des Landes Berlin veröffentlicht. Der Angebotszeitraum wird mindestens 30 Tage betragen und im Sommer 2022 beginnen. Die Vorgaben für die Toiletten im Testbetrieb werden derzeit

erarbeitet, wobei vorgesehen ist, die Beschaffenheitsanforderungen in dieser Phase im Unterschied zur späteren Ausschreibung dauerhafter Toiletten offener zu halten, um Angebote zu möglichst verschiedenen Toilettenmodellen für den Testbetrieb zu erhalten. Unabdingbar ist jedoch, dass die Toilettensysteme ohne Anschluss an Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen funktionieren, für alle Geschlechter sowie für Menschen mit Behinderungen komfortabel nutzbar sind, die eingesetzten Materialien umwelt- und klimafreundlich sind und die Vorgaben der einschlägigen DIN-Norm eingehalten werden.

Für die Beschreibung der Merkmale der nach der Testphase zu beschaffenden Toiletten werden dann die in der Testphase erhobenen Daten zum Betrieb, die Hinweise der mitwirkenden Interessengruppen und die Ergebnisse einer Beteiligung aller Nutzenden berücksichtigt.

Frage 8:

Dürfen sich an dem Verfahren nur Modelle beteiligen, die bereits offiziell als Toiletten anerkannt und eingetragen wurden oder auch jene die sich als Innovationsprojekte noch in einem Zertifizierungsprozess befinden?

- a. Ist dem Senat bekannt, dass Toilettenanbieter:innen, die gleichgestellte Angebote wie Frauenhockurinale produzieren, Probleme bei der Anerkennung als solche durch Verwaltungsvorgänge haben und wird seitens des Senates deshalb die Notwendigkeit gesehen, eine Form von Pilotprojekt zu schaffen auf dessen Grundlage die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Entscheidung treffen kann?
- b. Was plant die Senatsverwaltung für den aktiven Austausch mit Innovationsprojekten die in Berlin als DEM Innovationsstandort schlechthin vorhanden sind?

Antwort zu 8:

Eine offizielle Anerkennung als Toilette ist nicht als Mindestanforderung vorgesehen und wird im Rahmen des Innovationsprojekts auch nicht als erforderlich angesehen. In diesem Projekt geht es ausschließlich darum, diejenigen autarken Toilettensysteme zu ermitteln, die sich dafür eignen, in größerer Zahl in Berliner Grünanlagen aufgestellt und betrieben zu werden. Das Projekt dient nicht als Entscheidungsgrundlage für anderweitige Fragestellungen etwa im Gaststättenbereich. Sollte sich im Rahmen des Projektes jedoch zeigen, dass Frauenhockurinale eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zu Sitzplatztoiletten darstellen, wird davon ausgegangen, dass dies auch im Rahmen anderer Entscheidungsvorgänge entsprechend Beachtung finden wird.

Ein aktiver Austausch des vorliegenden Innovationsprojekts mit anderen Innovationsprojekten ist bisher nicht Gegenstand der Projektskizze. Sollten sich im Verlaufe des Projekts Überschneidungen und Vernetzungen mit anderen Innovationsprojekten ergeben, steht der Senat einem aktiven Austausch aufgeschlossen gegenüber.

Frage 9:

Wann und an welchen betreffenden Stellen wird von den Resultaten des Innovationsprojektes berichtet werden und wo ist eine Veröffentlichung dessen geplant?

Frage 10:

Wie sollen die erhobenen Daten zur weiteren Verarbeitung genutzt werden und durch wen?

Antwort zu 9 und 10:

Der Senat wird zum Ende des Jahres dem Hauptausschuss über den Stand des Innovationsprojekts berichten. Die Ergebnisse des Projekts liegen voraussichtlich Mitte 2024 vor. Die erhobenen Daten der Testphase werden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gesichtet und ausgewertet. Anschließend wird auf dieser Basis ein Konzept mit Handlungsempfehlungen für die weitere Ausstattung des Berliner Grüns mit autarken Toiletten erstellt, welches auch dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegt und voraussichtlich auf der Internetseite der Senatsverwaltung veröffentlicht wird. Die Einzelheiten sind noch festzulegen.

Berlin, den 24.05.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz